

Gemeinde Großefehn • Der Bürgermeister • Pf 11 44 • 26625 Großefehn

An die
Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange
gemäß beigefügtem Verteiler

Besucheranschrift: Kanalstraße Süd 54
26629 Großefehn

Telefon: 0 49 43/ 9 20-0

Sprechzeiten: Mo. – Fr. 8.30 Uhr – 12.30 Uhr
Mo. 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Do. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Im Übrigen nach Vereinbarung

Ihre Zeichen:
Mein Zeichen: 61 26 02
Auskunft erteilt: Herr F. Heyen
Fachbereich: Bauverwaltung
Telefon: 04943 / 920- 164
E-mail: f-heyen@grossefehn.de

Datum: 05.11.2021

Bauleitplanung

Bebauungsplan 2.21 – Feuerwehr und Mischgebietsfläche am Postweg – in Aurich Oldendorf

- **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**
- **Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großefehn hat in seiner Sitzung am 26.01.2021 beschlossen, den Bebauungsplan 2.21 – Feuerwehr und Mischgebietsfläche am Postweg – in Aurich-Oldendorf aufzustellen. Aufgrund der Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren Aurich-Oldendorf und Ostgroßefehn ist der Bau eines neuen Feuerwehrgebäudes geplant. Außerdem soll am Postweg eine Mischgebietsfläche ausgewiesen werden.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sollen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu der Planung gehört werden. Ich bitte Sie, bis zum **14.12.2021** zu den Sie betreffenden Belangen Stellung zu nehmen. Bitte senden Sie mir Ihre Stellungnahme vorzugsweise elektronisch per E-Mail an bauverwaltung@grossefehn.de. Die Planunterlagen können Sie ab dem **15.11.2021** auf meiner Internetseite

<https://www.grossefehn.de/cms/bauleitplanung--im-aufstellungsverfahren-.html>

einsehen. Bei Bedarf übersende ich Ihnen auf Anfrage eine gedruckte Ausfertigung der Planungsunterlagen. Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die Planunterlagen auch im Internet unter <https://uvp.niedersachsen.de> abrufbar.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bitte ich Sie, über die von Ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und sonstigen Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung, soweit dies für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein könnte, Aufschluss zu geben.



Sofern Sie über weitere Informationen verfügen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, bitte ich Sie, mir diese Informationen ebenfalls zur Verfügung zu stellen.

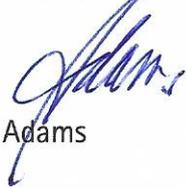
Ich weise darauf hin, dass Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ferner setze ich Sie davon in Kenntnis, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die vorgenannten Unterlagen in der Zeit vom

15.11.2021 bis 14.12.2021

während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo.-Fr. von 08.30 – 12.30 Uhr, Mo. von 14.00 – 16.00 Uhr und Do. von 14.00 – 18.00 Uhr) sowie darüber hinaus nach Absprache im Bürgerhaus der Gemeinde Großefehn, Zimmer 116, Kanalstraße Süd 54, 26629 Großefehn, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Mit freundlichem Gruß



Adams

